



Stadt Pirmasens Merkblatt für Bauplatzinteressenten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bauplatzinteressenten,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Baugrundstück in Pirmasens interessieren.

Folgend wollen wir Sie über den Ablauf der Vermarktung von städtischen Bauplätzen informieren und dabei häufig gestellte Fragen beantworten.

1. Was muss ich tun, wenn ich das angebotene Baugrundstück erwerben will?

Sie können über <https://www.kip.net> eine Anfrage für das Grundstück senden, wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

2. Wer kann ein Baugrundstück erwerben?

Um die Baugrundstücke können sich nur volljährige, natürliche Personen bewerben („Bewerber“), die Wohneigentum zur Selbstnutzung errichten.

3. Was ist, wenn sich mehrere Käufer für ein Baugrundstück bewerben?

Baulandentwicklungen in Pirmasens haben seit jeher als Hauptzielgruppe die jungen Paare und Familien mit Kind(ern), die bisher noch kein eigenes Wohneigentum oder bebaubares Grundvermögen haben, im Blick. Insofern wird dies bei der Auswahl zwischen mehreren Bewerbern eine Rolle spielen, ebenso wie Ortsansässigkeit oder Berufstätigkeit in Pirmasens, ehrenamtliche Tätigkeiten oder ein besonderer Bezug zur Stadt Pirmasens.

Diese Überlegungen sollen lediglich als Entscheidungshilfe im Einzelfall dienen und begründen keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks. Dem Stadtrat (Hauptausschuss) bleibt es ausdrücklich vorbehalten im Rahmen der einzelfallbezogenen Entscheidungen andere Sachverhalte mit einzubeziehen.

4. Wie erfahre ich, dass ich ein Baugrundstück bekomme?

Nach Entscheidung des Stadtrates werden die Bewerber schriftlich informiert. Sofern ein Baugrundstück zugewiesen wurde, wird dieses für maximal 12 Wochen reserviert. Kommt es innerhalb dieser Frist nicht zum Abschluss eines notariellen Grundstückskaufvertrags, ohne dass die Stadt oder das Notariat dies zu vertreten haben, erlischt die Bewerbung ersatzlos. Der Bauplatz wird dann einem bisher nicht berücksichtigten Bewerber angeboten bzw. zum Verkauf freigegeben.

5. Was muss ich tun, wenn ich eine Zusage bekommen habe?

Die gesicherte Finanzierung des Gesamtvorhabens, bestehend aus Erwerb des Baugrundstücks und der bezugsfertigen Errichtung eines Wohnhauses (siehe Nr. 6), ist bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin zur Beurkundung durch Vorlage einer schriftlichen Finanzierungszusage eines Kreditinstituts nachzuweisen. Sie müssen sich also nur um die Finanzierung kümmern, wir kümmern uns um die Beauftragung des von Ihnen gewünschten Notariats. Von dort erhalten Sie etwa 3-4 Wochen nach der Beauftragung einen Kaufvertragsentwurf zur Prüfung.

6. Wie schnell muss ich bauen?

Die Erwerber eines Baugrundstücks müssen sich durch entsprechende, notariell beglaubigte Absicherungen im Kaufvertrag verpflichten, das erworbene Baugrundstück innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus bezugsfertig zu bebauen und selbst zu beziehen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung erhält die Stadt mit Abschluss des Kaufvertrages ein entsprechendes kosten- und lastenfreies Rükckerwerbsrecht, welches durch eine Vormerkung zu Gunsten der Stadt gesichert wird. Als Wiederkaufspreis gilt der zuvor vertraglich festgesetzte Verkaufspreis für das Baugrundstück abzüglich der ggf. für die Stadt durch den Wiederkauf anfallenden Grunderwerbsteuer.

7. Welche Nebenkosten kommen auf mich zu?

Alle Kosten des Grundstückskaufvertrages und seiner Durchführung trägt der jeweilige Käufer (z.B. Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer etc.).

8. Wer ist mein Ansprechpartner?

Für Auskünfte zum Bebauungsplan bitten wir um schriftliche Kontaktaufnahme per E-Mail an stadtplanung@pirmasens.de.

Für allgemeine Auskünfte bezüglich des Bewerbungsverfahrens bitten wir um schriftliche Kontaktaufnahme per E-Mail an liegenschaften@pirmasens.de.

Ihr
Amt für Wirtschaftsförderung
und Liegenschaften